

Beitrags- und Finanzordnung

der Schützengilde Ravensburg 1465 Potsdam e.V.

Michendorfer Chaussee 8, 14473 Potsdam, Tel.: 0331 / 29 22 16

Alle Mitglieder der „Schützengilde Ravensburg 1465 Potsdam e.V.“ leisten ihre Beiträge und Gebühren zur Förderung und Aufrechterhaltung des Vereinslebens. Die Beiträge und Gebühren gemäß der BuFO werden nach Altersklassen erhoben und sind bis zum 1. März des laufenden Jahres zu zahlen.

1. Altersklassen

AK 1	Schüler und Jugend	Mitglieder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr
AK 2	Junioren	Mitglieder bis zum vollendeten 21. Lebensjahr
AK 3	Schützen	Mitglieder ab dem vollendeten 21. Lebensjahr

2. Aufnahme und Aufnahmegebühr

- Als Aufnahmedatum gilt jeweils der 1. des Eintrittsmonats.
- Über die Aufnahme entscheiden der Vorstand und der Ehrenrat mit 2/3 Mehrheit.
- Mit Beginn der Mitgliedschaft ist der Beitrag bis zum Jahresende an den Verein zu entrichten.
- Als einmalige Aufnahmegebühr wird ein Betrag von 100 € erhoben.(ermäßigt entsprechend der Altersklassen).

3. Beiträge

Monatliche Beiträge nach Altersklassen (**AK**), und für Bogenschützen (**BS**):

- **AK 1** bis zum vollendeten 18. Lebensjahr: 4,00 € monatlich
- **AK 2** bis zum vollendeten 21. Lebensjahr: 7,50 € monatlich
- **AK 3** ab dem vollendeten 21. Lebensjahr: 15,00 € monatlich
- Ehrenmitglieder und Ehrenvorsitzende sind vom Beitrag befreit.
- Mitglieder, die auswärts studieren oder aus anderen Gründen eine ruhende Mitgliedschaft wünschen müssen einen schriftlichen Antrag für den genannten Zeitraum beim Vorstand abgeben. Der Beitrag und die Arbeitsleistung werden für den genannten Zeitraum nicht erhoben. Es ist nur der Kostenbeitrag der Gilde zu leisten. Z.B. Verbandsabgaben.
- In sozialen Härtefällen kann auf schriftlichen Antrag des Mitgliedes in der Altersklasse 3 ein ermäßigter Beitrag durch Beschluss des Vorstandes zuerkannt werden. Die Ermäßigung wird durch den Vorstand festgelegt.
- Die Ermäßigung gilt nur für das laufende Kalenderjahr.

4. Familienrabatt

Sind aus einer Familie oder Lebensgemeinschaft, mindestens 2 Mitglieder in der Schützengilde organisiert und zahlt einer 15,00 € pro Monat Mitgliedsbeitrag, kann vom günstigen Familienrabatt Gebrauch gemacht werden.

Der Beitrag beträgt für das 1. Familienmitglied 15,00 € monatlich und für jedes weitere Familienmitglied 7,50 € monatlich, außer in der AK 1, wo es immer 4,00 € monatlich sind.

Der Familienrabatt entfällt, wenn das vorher begünstigte Mitglied, nicht mehr im gemeinsamen Haushalt lebt.

Dabei ist es egal ob es sich um die gleiche Anschrift handelt. Mitteilungspflicht!!

5. Arbeitsleistung

Zur Durchsetzung der allgemeinen Ordnung, sowie der Realisierung geplanter Baumaßnahmen bezüglich Instandsetzung, Werterhaltung und Erweiterung von Vereinsprojekten, werden in der Regel jeweils an im Jahresarbeitsplan festgelegten Samstagen von ca. 9.00 bis 14.00 Uhr Arbeitseinsätze durchgeführt.

- Jedes Mitglied verpflichtet sich, die von der Mitgliederversammlung beschlossenen Pflichtarbeitsstunden zu je 15,00 € im Kalenderjahr zu leisten.

- Zurzeit sind 10 Stunden pro Jahr zu leisten.
- Unterschriftsberechtigt für die Bestätigung der geleisteten Arbeitsstunden sind nur der Bauverantwortliche, oder ein vertretendes Vorstandsmitglied.
- Jedes Mitglied der Schützengilde ist **eigenverantwortlich** für den korrekten und kompletten Nachweis der geleisteten Arbeitsstunden.
- Mitglieder über 70 Jahre, Ehrenmitglieder und Ehrenvorsitzende sind von den Arbeitsleistungen ausgenommen.

6. Sonderregelung

- Mitglieder, welche ganzjährig verantwortungsvolle Aufgaben für die Schützengilde übernommen haben, werden auf der Grundlage eines Beschlusses der Mitgliederversammlung von Arbeitseinsätzen gemäß Punkt 5 der BuFO befreit (z.B. Mitglieder des Vorstandes und des erw. Vorstandes).
- Mitglieder der Gilde können stellvertretend für ihre Familienangehörigen oder andere Schützenkameraden Arbeitsleistungen übernehmen und gemäß Punkt 5 der BuFO am Ende des Jahres abrechnen.

7. Mahnungen

- Ist ein Mitglied 1 Monat in Zahlungsrückstand, erfolgt die erste Mahnung per Post oder E-Mail.
- Eine zweite Mahnung, per Post oder E-Mail, erfolgt nach weiteren 4 Wochen.
- Für die entsprechende Post- und Mahngebühr kommt das Mitglied auf.
- Die Mahngebühr je Mahnung beträgt 5,00 €.
- Wird die 2. Mahnung ebenfalls ignoriert, erfolgt die Streichung nach § 5 unserer Satzung. Unter Einbeziehung unseres Anwaltes wird dann die Begleichung der Rückstände veranlasst.

8. Austritt infolge von Beitragserhöhungen

- Werden durch die Mitgliederversammlung Beitragserhöhungen beschlossen, können die Mitglieder, welche mit dieser Beitragserhöhung nicht einverstanden sind, rückwirkend zum 31.12. des Vorjahres austreten.
- Diese Entscheidung muss dem Vorstand bis spätestens 01.03. des laufenden Jahres vorliegen.

9. Beitrags- und andere Zahlungsbedingungen

Beitragszahlungen und andere Verbindlichkeiten (z.B. Ausgleichszahlungen für nicht geleistete Arbeitsstunden) sind per **einmaliger Überweisung** im bargeldlosen Verfahren zu begleichen.

Hinweis:

Die Überweisung des Mitgliedsbeitrages, sowie des eventuellen Ausfallbetrages für im Vorjahr nicht abgeleistete Arbeitsstunden, hat wegen der Pacht-Zahlungsverbindlichkeiten der Schützengilde spätestens bis zum 1. März des laufenden Jahres zu erfolgen!

Die Schützengilde bietet den Weg der Einzugsermächtigung an.
In Ausnahmefällen ist eine Begleichung per Barzahlung möglich.

Bankverbindung:

Mittelbrandenburgische Sparkasse
Konto-Nummer: 1000991969
Bankleitzahl 16050000
IBAN DE91 1605 0000 1000 9919 69

Alle Anfragen in Bezug auf finanzielle Belange sind an den Schatzmeister der Schützengilde zu richten!

Anschrift:

Lothar Schöpp
Schwielowseestr.84d
14548 Schwielowsee / OT Caputh
Tel.: 033209 / 20981

Potsdam, den 17.11.2018